

Informationspflicht gemäß Art. 12 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Datenschutzerklärung

1. Name des Online-Dienstes

— Gaststättenbetrieb: Erteilung einer vorübergehenden Erlaubnis / Gestattung

2. Beschreibung des Online-Dienstes

Sie beabsichtigen, während eines besonderen Anlasses (z. B. Volksfest, Musikveranstaltung) kurzfristig einen Gaststättenbetrieb (z. B. Ausschankwagen, Bierzelt) aufzunehmen?

Eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis (Gestattung) ermöglicht das unter erleichterten Voraussetzungen. Der besondere Anlass darf jedoch nicht lediglich in der gastronomischen Tätigkeit selbst liegen.

Diese Erlaubnis ist nur bei einem erlaubnispflichtigen Gaststättenbetrieb notwendig.

Sie benötigen die Erlaubnis nicht, wenn Sie ausschließlich - alkoholfreie Getränke, - unentgeltliche Kostproben, - zubereitete Speisen oder - in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreichen.

Die Gestattung kann nur für eine örtlich bestimmte Stelle erteilt werden. So wird zum Beispiel die Stelle, an der Ihr gestattetes Bierzelt stehen darf, in der Erlaubnis festgelegt. Unabhängig von der Gestattung des Gaststättenbetriebes benötigen Sie in der Regel eine Genehmigung zur Aufstellung des Zeltes/Wagens und ähnliches. Sofern die Veranstaltung in Räumen stattfindet, sind gegebenenfalls baurechtliche Vorschriften zu beachten.

3. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Verarbeitung Ihrer Antragsdaten sind sowohl das Land Schleswig-Holstein (zentrale Stelle) als Betreiber der Antragsdienste als auch die Kommunalverwaltung, die für die Bescheidung dieses Antrags zuständig ist (beteiligte Stelle).

Die beteiligte Stelle koordiniert Ihre geltend gemachten Rechte. Wir empfehlen daher sich bei Inanspruchnahme Ihrer Betroffenenrechte (s. Nr. 8) direkt an die beteiligte Stelle zu wenden.

a) Kontaktdaten des Verantwortlichen der zentralen Stelle

Behörde	Staatskanzlei Digitalisierung und Zentrales IT- Management (ZIT-SH)
Straße und Hausnummer	Düsternbrooker Weg 104
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel
E-Mail	digitalisierung@stk.landsh.de

b) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der zentralen Stelle

Straße und Hausnummer	Düsternbrooker Weg 104
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel
E-Mail	DSB-ZIT@stk.landsh.de

c) Kontaktdaten des Verantwortlichen der beteiligten Stelle

Behörde	Amt Kisdorf
Straße und Hausnummer	Winsener Straße 2
Postleitzahl, Ort	24568 Kattendorf
E-Mail	datenschutz@amt-kisdorf.de

d) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der beteiligten Stelle

Name	Kreis Segeberg Gemeinsame Datenschutzbeauftragte
Straße und Hausnummer	Hamburger Straße 30
Postleitzahl, Ort	23795 Bad Segeberg
E-Mail	datenschutz@segeberg.de

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Rechtsgrundlage

Dieser Online-Dienst ermöglicht die Beantragung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis.

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gaststättengesetzes (GastG) erhoben. Grundlage für die Antragstellung und die Verarbeitung Ihrer Daten sind die § 12 GastG in Verbindung mit der Landesverordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung – GastVO) und § 56 Absatz 3 buchst. b der Gewerbeordnung (GewO).

Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die genannten rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und ist somit gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO rechtmäßig.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden personenbezogene Daten folgender Kategorien erhoben und verarbeitet:

- Name des Antragsstellenden
- Geschlecht des Antragsstellenden
- Geburtsdaten des Antragsstellenden
- Staatsangehörigkeit des Antragsstellenden
- Anschrift des Antragsstellenden
- Angaben zu Vorstrafen
- Angaben zu Vermögensverhältnissen
- Angaben zu gesundheitlichen Verhältnissen

6. Beteiligte Stellen im Inland (An wen werden meine Daten weitergegeben?)

a) interne Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
Amt Kisdorf Gewerbe	§ 12 Gaststättengesetz (GastG) i.V.m. Landesverordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (GastVO) und § 56 Absatz 3 Buchstabe b der Gewerbeordnung (GewO)	Antragsprüfung und Bescheidung

Amt Kisdorf Finanzbuchhaltung	Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (VwGebV)	Erheben von Verwaltungsgebühren
----------------------------------	---	------------------------------------

b) externe Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
Dataport AöR im Auftrag des ZIT-SH	Art. 28 DSGVO, § 5 Abs. 1 Nr. 5 Landesverordnung über die zentrale Stelle nach dem Landesdatenschutzgesetz für die vom Zentralen IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein betriebenen Onlinedienste (ZStOnDiVO) i. V. m. AV-Vertrag ZIT-SH – Dataport zum Betrieb der zentralen Basisinfrastruktur- und Onlinedienste	Technischer Betrieb verschiedener Basisdienste innerhalb der Onlinedienste- Infrastruktur und des unter 1.1 bezeichneten Onlinedienstes
Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA-SH) beim IT- Verbund Schleswig- Holstein (ITV.SH)	Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i. V. m. § 138 a Abs. 2, 138 e Landesverwaltungsgesetz Schleswig- Holstein (LVwG) sowie § 12 GastG i.V. mit den Rechtsverordnungen über die Zuständigkeiten des Landes Schleswig- Holsteins.	Auf Wunsch von Antragsteller:in fungiert der EA-SH als Verfahrensmittler, über den der Antragsprozess des Dienstleisters (Erklärungen, Anmeldungen, Eintragungen oder die Beantragung von Genehmigungen, etc.) weitestgehend koordiniert und abgewickelt werden kann.

c) Übermittlung an einen Drittstaat oder an eine Drittorganisation

keine

7. Löschfristen (Wie lange werden meine Daten gespeichert?)

Es gilt eine behördliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

Eine Löschung erfolgt innerhalb der nach § 196 LVwG Abs. 3 geltenden Fristen bzw. nach Art. 17 DSGVO („Recht auf Vergessenwerden“). Nach Ablauf dieser Frist werden die Antragsdaten bei uns gelöscht.

Falls eine Datenübergabe an das Landesarchiv aufgrund § 6 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) / § 6 Landesarchivgesetz (LArchG) erforderlich ist, werden wir die Daten entsprechend übergeben und bei uns löschen.

8. Betroffenenrechte (Welche Rechte habe ich hinsichtlich meiner Daten?)

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben zunächst das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen außerdem ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie ferner die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (s. Nr. 3).

9. Beschwerderecht (Bei wem kann ich mich beschweren, dass meine Daten verarbeitet werden?)

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. An folgende Aufsichtsbehörde kann eine solche Beschwerde gerichtet werden:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Web: www.datenschutzzentrum.de